



Lfd. Nr.: 122-2015
Sachbearbeiter: Rüdiger Schlender Az.: 222.020
Datum: 26.08.2015

STADT VISSLHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Finanzausschuss	öffentlich	08.10.2015	7:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.10.2015	9:0:0	UG
Rat	öffentlich	15.10.2015	26:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: **Gebührenkalkulation 2016 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)**

Beschlussvorschlag: a) Die 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird in der als Anlage (zur Vorlage) beigefügten Fassung beschlossen.
b) Den kalkulatorischen Kosten wird ein Zinssatz von 1,8 % zugrunde gelegt.

Sachverhalt:

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2016 eine Schmutzwassergebühr für Fäkalschlamm in Höhe von 44,26 EUR/m³ und bei Sammelgruben von 26,60 EUR/m³ ermittelt.

Der zurzeit geltende Gebührensatz für Fäkalschlamm beträgt 42,36 EUR/m³ und für Sammelgruben 28,80 EUR/m³.

Seitens der Verwaltung wird daher folgende Anpassung des Gebührensatzes empfohlen:

- aus Hauskläranlagen 44,26 EUR/m³
- aus abflusslosen Sammelgruben 26,60 EUR/m³

Im Auftrage

Klaus Twiefel

Haupt- und Kämmereramt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen (nö)

Gebührenkalkulation

Satzungsentwurf